

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
22.02.2021**

Öffentlicher Teil

Ort	Pfaffenhofen a.d. Glonn, Reisererstr. 5
Vorsitzender	Mang, Harald
Schriftführer	Michael Schwaak
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend. Berglmeir, Stefan Kalmbach, Georg Kalmbach, Richard Klein-Kennerknecht, Margarete Lampl, Stefan Mang, Harald Merk, Florian Naßl, Bernhard Steinhart, Marianne Stoll, Dieter Vedova, Susanne Weiß, Andreas Wild, Stefan Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Zech, Helmut
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 01.02.2021 wird ohne Einwand genehmigt. 14:0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.02.2021, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Die Ausschreibung für Trockenbauarbeiten für das Feuerwehrhaus in Pfaffenhofen a.d. Glonn fand in der Zeit vom 03.12.2020 bis 23.01.2021 statt. An der Ausschreibung haben 2 Firmen teilgenommen und ein Angebot abgegeben. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter zu.
- Der Urkunde des Notars Dr. Johann Mayr von 15.01.2021, URNr. O 160/2021, wird zugestimmt.
- Der Urkunde des Notars Dr. Johann Mayr von 15.01.2021, URNr. O 162/2021 wird zugestimmt.

GR Dieter Stoll informiert über den aktuellen Stand aus dem Arbeitskreis Infrastruktur und Ortsentwicklung zum Thema Erarbeitung und Umsetzung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen; Grundlage war hierfür das Klima-Handbuch für Kommunen. Die Tabelle wurde mit bereits umgesetzten Maßnahmen in der Gemeinde gefüllt und soll als Leitbild dem Arbeitskreis dienen.

2 Bauantrag zur Erstellung eines Anbaus für Hackschnitzelheizung an eine bestehende Halle auf Flst.-Nr. 745 Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Wachostr. 4, 85235 Wagenhofen

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant einen Anbau mit 10,30 m x 23,90 m auf der Ostseite der bestehenden Maschinenhalle.

Der Anbau beinhaltet Bereiche für eine Hackschnitzelheizung, einen Bunker für Hackschnitzel sowie Bewegungsfläche für Maschinen.

Das Bauvorhaben liegt laut Flächennutzungsplan in einem Bereich für landwirtschaftliche Nutzfläche.

Beschluss:

Dem Antrag wird unter der Voraussetzung der Privilegierung nach § 35 BauGB zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13:0

ohne GR Merk, da persönlich beteiligt.

3 Neubau Geh- und Radweg von Pfaffenhofen a.d. Glonn nach Dietenhausen

Sachverhalt:

Durch Mitteilung des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 25.01.2021 wurden die Landkreise und Kommunen über die Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Sonderprogramm „Stadt und Land“ informiert. Mit dem Sonderprogramm stellt der Bund den Ländern für den Zeitraum von 2021 bis 2023 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr in Höhe von insgesamt bis zu 657 Mio. Euro zur Verfügung. Der Freistaat erhält hiervon voraussichtlich rd. 95 Mio. Euro.

Umfang und Laufzeit des Programms sowie Voraussetzungen und Abwicklung sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Sowohl die Planung als auch der Bau von Radverkehrsinfrastruktur (einschl. Grunderwerb) kann gefördert werden. Der Regelfördersatz von bis zu 75 % gilt bei Förderbewilligungen in den Jahren 2022 bis 2023. Bei Förderbewilligungen bis 31.12.2021 gilt für die gesamte Dauer der Maßnahme ein erhöhter Regelfördersatz von bis zu 80 %. Bei finanzschwachen Gemeinden und strukturschwachen Regionen sind bis zu 90 % Förderung mög-

lich. Fördervoraussetzung sind u.a., dass die Maßnahme ohne finanzielle Beteiligung des Bundes erst nach 2023 oder überhaupt nicht realisiert würden und deren Förderung noch nicht anderweitig bewilligt ist.

In der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn sind zahlreiche Geh- und Radwegeanbindungen auf der Prioritätenliste, die aber aufgrund der finanziellen Möglichkeiten in den letzten Jahren nicht umsetzbar waren. Bürgermeister Zech hat mit Anliegern der möglichen Verbindungsstrecken Unterumbach – Pfaffenhofen a. d. Glonn, Pfaffenhofen a. d. Glonn – Wagenhofen und Unterumbach – Oberumbach entsprechend Kontakt aufgenommen. Die betroffenen Anlieger prüfen, ob ein Grunderwerb durch die Gemeinde möglich ist.

Für die Anbindung zwischen Pfaffenhofen a. d. Glonn und Wagenhofen gibt es ein konkretes Verhandlungsergebnis mit mündlicher Zusage des Eigentümers, den benötigten Grund abzutreten. Somit kann die Planung mit Beleuchtung (mit Bewegungsmelder gesteuert) fertiggestellt werden und die Förderunterlagen mit dem Förderantrag entsprechend termingerecht eingereicht werden. Die Gemeinde bedankt sich bei den betroffenen Grundstückseigentümern für die Bereitschaft, den benötigten Grund abzutreten.

Bezüglich der Weiterführung des Geh- und Radweges von Wagenhofen bis nach Dietenhausen schlägt die Verwaltung vor, den bestehenden Feldweg als Geh- und Radweg / Anwandweg in der Qualität so zu errichten, dass der Weg auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt werden kann (bedeutet stärkerer Unterbau, Verbreiterung der Fahrbahn und größerer Aufbau der Asphaltdecke). Die Nachbargemeinde wird bezüglich des Anschlusses an die Glonnbrücke informiert, damit die Anschlüsse abgestimmt werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats kann somit die bestehende Lücke des Geh- und Radwegenetzes der Gemeinde bzw. des Landkreises in diesen Bereich geschlossen werden und die Lücke in der wichtigen Anbindung gerade für die Schulkinder zum Schulstandort Odelzhausen geschlossen werden. Ebenso ist gerade im Hinblick auf bestehende Veranstaltungen in der Bauhofhalle der Weg von großer Bedeutung.

Durch eine zügige Beauftragung der Planung kann der Förderantrag noch im Jahr 2021 gestellt werden, wodurch mit einer 80%igen Förderquote gerechnet werden kann. Dadurch könnte der Gemeindeanteil möglichst niedrig gehalten werden.

Beschluss:

(Geh- und Radwegeanbindung Pfaffenhofen a. d. Glonn – Wagenhofen)

Der GR stimmt der Fertigstellung der Planung zu und beauftragt die Verwaltung, den Förderantrag zu stellen und nach Förderzusage die Ausschreibung der Baumaßnahme durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Beschluss:

Der Radweg von Pfaffenhofen a.d. Glonn nach Wagenhofen soll beleuchtet werden (mit Bewegungsmelder).

Abstimmungsergebnis: 5:8

Beschluss:

(Geh- und Radwegeanbindung Wagenhofen – Dietenhausen)

Der GR stimmt der Weiterführung des Radweges bis Dietenhausen zu. Die Planungs- und Ausschreibungsleistungen sind zu beauftragen. Der bestehende Anwandweg soll in der momentanen Breite erhalten werden (keine Verbreiterung)

Abstimmungsergebnis: 14:0

4 Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Sachverhalt:

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherheitsverordnung) der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn vom 6.2.2018 sollte nach übereinstimmender Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags sowie des Landratsamtes Dachau neu gefasst werden. Hintergrund ist eine Änderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), die durch ein Urteil des Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) erforderlich wurde. Nach diesem Urteil war für einen kleinen Teil der Gemeindestraßen (öffentliche Straßen, die nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen, also Fußgängerzonen, selbständige Gehwege und selbständige Geh- und Radwege) eine Übertragung der Winterdienstpflichten auf die Anlieger nicht zulässig.

Um die Übertragung der Winterdienstpflichten (wieder) in rechtlich zulässiger Weise zu ermöglichen, hat der Bayerische Gemeindetag über die Staatsregierung eine entsprechende Gesetzesänderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG initiiert, die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Die neu gefasste Reinigungs- und Sicherheitsverordnung enthält gegenüber der bisherigen Fassung nur eine Änderung bei der Ermächtigungsgrundlage (Bezugnahme auf die aktuelle, geänderte Fassung des BayStrWG), inhaltliche Änderungen ergeben sich dadurch nicht.

Der Einladung liegt nur die erste Seite der Verordnung mit der geänderten Ermächtigungsgrundlage bei, die vollständige Fassung der bisherigen Verordnung kann auf der Gemeindehomepage unter <https://www.pfaffenhofen-glonn.de/satzungen-ortsrecht> heruntergeladen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherheitsverordnung) wie vorgelegt ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

5 Rathaus Egenburg - Büroumorganisation vorziehen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 18.1.2021 wurde beschlossen, im Rathaus die bisher im Zimmer 12 untergebrachten Arbeitsplätze in das Zimmer 14 (bisheriger Sitzungssaal / Büro Bürgermeister) zu verlegen und das Bürgermeisterbüro im Zimmer 12 unterzubringen. Konkrete Maßnahmen/Bestellungen dafür sollten jedoch frühestens nach der Zustimmung zum Haushaltsplan veranlasst werden.

Anfang Februar bei Mitarbeitenden im Rathaus aufgetretene Coronafälle und in der Folge auch Quarantänemaßnahmen für weitere Mitarbeitende haben kurzzeitig zu einem nahezu völligen Erliegen des Dienstbetriebes und anschließend zu deutlichen Einschränkungen im Dienstbetrieb geführt. Dadurch wurde deutlich, dass die entsprechenden Maßnahmen im Rathaus angepasst/verschärft werden müssen. Insbesondere in dem mit vier Arbeitsplätzen ausgestatteten Zimmer 12 kann so nicht mehr weitergearbeitet werden. Kurzfristig wird jetzt versucht, mit Homeoffice und weiteren organisatorischen Maßnahmen den Dienstbetrieb unter Beachtung der notwendigen verschärften Hygienemaßnahmen aufrecht zu erhalten. Im Hinblick auf die Fürsorgepflicht der Gemeinde gegenüber den Mitarbeitenden muss der Zimmertausch jedoch als dringlich angesehen werden.

Die Haushaltsvorberatungen durch den Gemeinderat sollen in der GR-Sitzung am 15.3. stattfinden, die danach notwendige Erarbeitung des Haushaltsplans mit allen Anlagen lässt eine Beschlussfassung über den Haushalt vor der GR-Sitzung am 3.5. kaum zu.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat daher um Zustimmung, die notwendigen Aufträge für die Umbau- und Beschaffungsmaßnahmen für den Zimmertausch unverzüglich zu erteilen.

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschlussbuch Seite 5

Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der sofortigen Umsetzung der in der Sitzung am 18.1.2021 beschlossenen Büroumorganisation zu. Damit wird der Beschluss vom 18.1.2021 dahingehend aufgehoben, dass für die konkreten Maßnahmen/Bestellungen erst die Haushaltsberatungen und die Zustimmung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat abzuwarten sind.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Harald Mang
Gemeinderat

Michael Schwaak
Schriftführer